

Nr. 8 – AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ UND WEGE vom 02.07.2015

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.50 Uhr, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Siert, Reinhard (Vorsitzender)
WB Mehrkens, Peter-Uwe – zugleich Protokollführer
GV Steding, Ina
WB Wrage, Gerhard

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
Herr Schmidt, Volker (Naturschutzbeauftragter)

Mitglieder aus anderen Ausschüssen

WB Wiechel, Vera

Nicht anwesend:

GV Bauck, Knut

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Feuchtwiesenmahd mit Mähraupe im Flockensee
05. Änderung bzw. Ergänzung der Straßenreinigungssatzung
06. Stand des Maßnahmenplanes / Umsetzung Maßnahmen
07. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Klärteichwerte:

	Jan 15	Feb 15	März 15	Apr 15	Mai 15	Juni 15
CSB (110)	44	45	71	57	57	69
Stickstoff „N“ (15) bei >12 °C	10,8	9,82	16,4	11,5	12,5	18,5
Wassertemp. [°C]	2,8	2,9	7	13,6	13,9	17,7

- Am 28. März fand der Dorfputz statt. Die Beteiligung war dieses Mal recht dürrtig.
- Die überarbeitete Fassung der Planungsunterlagen für den Umbau Kreuzung L78 / EDEKA liegt vor. Der Kostenanteil für Sievershütten erhöht sich entsprechend der Mehrkosten.
- Auf der Kinder- und Jugendversammlung am 07.05.2015 wurde angemerkt, dass der Gehweg am Sportfeld Unebenheiten aufweist. Zudem wurde gewünscht, den Gehweg dort wegen Autoverkehr zu verbreitern. Diese Aufgaben können aufgrund des Verlaufes der Gemeindegrenze (Gemeindegebiet Stukenborn) nicht von unserem Ausschuss (siehe auch Protokoll Nr. 9 Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport vom 01.06.2015) bearbeitet werden.
- Die beschränkte Ausschreibung (vier Firmen) für das Bauvorhaben „Erneuerung der Zuwegungen zum Ehrenmal“ ist erfolgt. Der Submissionstermin ist auf den 20.07.2015 festgesetzt worden.

Seite 2

- Der Winterdienst für den Schulweg / Gehwege muss ausgeschrieben werden. Am 05.08.2015 wird in der Amtsverwaltung die Leistungsbeschreibung festgesetzt.
- Die Beratung Vertragsentwurf „Streu- und Räumarbeiten der gemeindeeigenen Straßen und Wege“ soll auf der nächsten Sitzung (Sep./Okt.) stattfinden.

Naturschutzbeauftragter, Schmidt, Volker:

- Aus dem Erlös des Adventsbasares wurde am 07. Juni 2015 das Projekt: „Alles um die Bienen“ bei Detlev Tischler veranstaltet. 16 Kinder und 2 Erwachsene verfolgten die Informationen zur Imkerei vor Ort mit großem Interesse. Anschließend wurde beim gemeindeeigenen Biotop ein Insektenhotel angeschaut und es gab viel Wissenswertes zu wilden Bienen und ihren Lebensräumen. Es war ein erfolgreicher Tag.
- Ein Lehmbackofenbautag wird am 12.08.2015 auf dem Hof Moor in Dänischmüssen stattfinden.

Bürgermeister:

- Der Kreis Segeberg hat aufgrund von Vergabefehlern die Kreiszuweisung für unsere Feuerwehrfahrzeugbeschaffung LFT 20 zurückgefordert und die Gemeinde um eine Stellungnahme gebeten.
- Alle Wohnungen in unserer Liegenschaft in der Kirchstraße 1 sind wieder vermietet.
- Die Bedarfsbefragung der Bürgerinnen und Bürger in Sievershütten hat letzte Woche begonnen. Es wird darum gebeten, diese ordentlich zu bewerben. Der Fragebogen ist auch als Download auf unserer Internetseite eingestellt.
- Im Juli dieses Jahr soll noch ein Gemeindeblatt erscheinen. Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, bis zum 16.07.2015 ihre Berichte abzugeben.
- Am Sonntag, den 06. September 2015, plant der ehrenamtliche Unterstützerkreis der Flüchtlinge im Amt Kisdorf ein Fest der Kulturen zum gegenseitigen Kennenlernen. Die Gemeinde Sievershütten hat ihre Unterstützung zugesagt und stellt u.a. den Spielplatz Mühlenstraße als Ort zur Verfügung. Geladen werden die Familien und Menschen aus den Unterkünften im Amt, sowie die Bürgerinnen und Bürger aus Sievershütten, Hüttblek und Stukenborn.
- In der letzten Woche fand eine erste Schadensbegehung mit der für die Verlegung des Glasfasernetzes zuständigen Tiefbaufirma statt. Die Ausbesserungsarbeiten haben begonnen, nehmen aber noch etwas Zeit in Anspruch.
- Herr Malcha vom Amt Kisdorf ist zum 30.06.2015 in Ruhestand gegangen.
- Das Amt Kisdorf muss in 2015 69 Asylbewerber unterbringen. 21 sind es zurzeit plus 21 aus dem letzten Jahr, so dass wir in 2015 auf 90 Asylbewerber kommen.
- Die Stromtrassenführung der TenneT liegt vor, die betroffenen Anlieger werden angeschrieben. In Henstedt-Ulzburg formiert sich massiver Widerstand gegen die Trassenführung und das Umspannwerk auf Henstedter Gemeindegebiet.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Siert, Reinhard:

- Wann wollen wir die nächste Sitzung durchführen? Donnerstag, den 01. Oktober 2015, um 19.30 Uhr.

GV Steding, Ina:

1. Für den Weg zum Wald hin neben Anlieger Pohlmann an der Kalten Weide müssen die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Sind die Überwegungsrechte für die Feuerwehr zum Wald und zum Kindergarten und für Privatpersonen eingetragen?
2. Soll die Gemeinde Sievershütten an dem Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde“ teilnehmen? Der Abgabetermin des Fragenkatalogs ist der 31.10.2015.
3. Kann für die Maßnahme „Erhaltung einer bunten Feuchtwiese“ im Flockensee ein Ökokonto eingerichtet werden?

WB Wrage, Gerhard:

1. Der Containerplatz ist oft vermüllt. Die Papiercontainer sind voll. Ist die Sauberhaltung sichergestellt?
2. Die Wegeränder sind gemäht worden. Soll auch auf privaten Feldwegen gemäht werden?
3. Immer wieder kommt es vor, dass mitten auf dem Weg „Lohe“ ein PKW abgestellt wird. Es ist nicht möglich, mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen dort vorbei zu kommen. Kann der Anlieger von der Gemeinde angeschrieben werden?

TOP 4: Feuchtwiesenmahd mit Mähraupe im Flockensee

Die Gemeinde Sievershütten ist seit 1987 Eigentümer des Flockensees. Im Landschaftsplan wurde der Flockensee als besonders geschützter Niedermoor/Sumpfbiotop eingestuft.

Seite 3

Die Mäharbeiten wurden im Laufe der Zeit immer schwieriger, weil die heutigen landwirtschaftlichen Geräte dort nicht mehr eingesetzt werden können, da sie versinken würden. Somit verarmte ein Teil der Fläche und ein anderer Teil verbuschte. Es halten sich dort jetzt nur noch besonders angepasste Pflanzen wie Schilfgräser, Binsen, Seggen und Schachtelhalm.

Um eine klassische bunte Feuchtwiese wieder zu erhalten, ohne zusätzlichen Nährstoffeintrag, muss die Fläche jährlich wiederkehrend gemäht und das Mähgut abgefahren werden.

Die Fa. Meyer-Luhdorf aus Winsen/Luhe ist seit Jahrzehnten auf Feuchtwiesenpflege spezialisiert und setzt dazu umgebaute Pistenraupen ein.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.300,00 € inkl. Mehrwertsteuer einschließlich Dokumentation und Verschriftung der Maßnahme, sowie genauer Vermessung per GPS.

Der Naturschutzbeauftragte, Volker Schmidt, hat einen Antrag auf Unterstützung zur Feuchtwiesenpflege beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume entworfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Wege befürwortet die Durchführung der Feuchtwiesenmäh mit Mähraupe im Flockensee. Der Antrag auf Unterstützung zur Feuchtwiesenpflege wird beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gestellt.

Der Auftrag an Fa. Meyer-Luhdorf wird erst nach Bewilligung der Förderung erteilt.

(4:0:0)

TOP 5: Änderung bzw. Ergänzung der Straßenreinigungssatzung

Immer wieder kommt es vor, dass besonders im Innenbereich des Dorfes öffentliche Straßen und Gehwege durch Hundekot verunreinigt werden.

Mit einem Ergänzungstext im § 4 „Außergewöhnliche Verunreinigungen“ der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Sievershütten kann mit Nachdruck auf die Beseitigungspflicht der Hundeführerin oder dem Hundeführer sowie auch der Hundehalterin oder dem Hundehalter hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Wege plant die Ergänzung des § 4 „Außergewöhnliche Verunreinigungen“ der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Sievershütten:

Der bisherige Text im § 4 erhält den Absatzpunkt (1)

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot. Die Beseitigungspflicht obliegt neben der Hundeführerin oder dem Hundeführer auch der Hundehalterin oder dem Hundehalter.

(3) Unberührt bleibt die Verpflichtung der oder des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen.

Das Amt wird gebeten zu prüfen, ob die Ergänzung in § 4 dem allgemeinen Satzungsrecht entspricht.

(4:0:0)

TOP 6: Stand des Maßnahmenplanes / Umsetzung Maßnahmen

Die Maßnahmen für 2015 und 2016 sowie die Liste „Offene Punkte / noch bedenken“ werden durchgesprochen. Der Vorsitzende ändert/ergänzt die Listen, sie sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Peter-Uwe Mehrkens
Protokollführer